

Vorlage Nr.: V2648/18
Datum: 10. Oktober 2018

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Pieschen	25.10.2018	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	07.11.2018	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Weiterbetrieb der Quartierbuslinie 73

Information:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie der Stadtbezirksbeirat Pieschen nehmen die Aussagen zur künftigen Linienführung und zum Fahrplan der Buslinie 73 zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0435/15 vom 9./10. Juli 2015

A0225/16 vom 8. September 2016

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hatte im Zusammenhang mit dem Beschluss V0435/15 zu den „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG“ Prüfaufträge zum ÖPNV-Netz beschlossen. Darin war ein Prüfauftrag zur Buserschließung der Döbelner Straße enthalten. Mit dem Beschluss A0225/16 forderte der Stadtrat Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung in Trachenberge mit Initiierung einer Testphase und dem Ziel der dauerhaften Einrichtung einer Busverbindung.

Nach Prüfung mehrerer Varianten und Abstimmungen mit der DVB AG und dem Straßenbaulastträger wurde zunächst eine halbjährige Testphase mit einem Kleinbus auf der neuen Quartierbuslinie 73 zwischen dem Haltepunkt Pieschen und dem Wilden Mann über die Döbelner Straße (siehe Anlage 1) aufgrund einer Genehmigung (einstweilige Erlaubnis) nach § 20 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durchgeführt, die am 30. Juni 2018 endete.

Seitens der DVB AG erfolgte in dieser Zeit eine umfangreiche Analyse des Testbetriebes, um über eine Fortführung oder Einstellung zu entscheiden. Die Ergebnisse wurden dem antragstellenden Ortsbeirat Pieschen am 8. Mai 2018 vorgestellt. Dieser sprach sich einstimmig für eine Fortführung des Kleinbusbetriebes und die Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Verkehrsunternehmens, der Verwaltung und der politischen Gremien aus. In einem zweiten Testhalbjahr bis zum 7. Januar 2019 sollten dazu die unterbreiteten Vorschläge zu Veränderungen bei der Buslinie sowie zur Ergebnisverbesserung geprüft und letztlich entschieden werden, ob und wie diese Buslinie künftig dauerhaft betrieben wird.

Die genannte zeitweilige Arbeitsgruppe unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagte am 9. Juli 2018. Im Ergebnis der Diskussionen wurde einvernehmlich vereinbart:

1. Anpassung des Fahrplanes der Linie 73 an den S-Bahn-Takt der S 1 am Haltepunkt Pieschen,
2. Verlängerung der Buslinie 73 bis zum Ärztehaus Mickten und Einrichtung einer neuen Haltestelle im Einrichtungsbetrieb (siehe Anlage 2),
3. Beibehaltung der bisherigen Takt- und Einsatzzeiten (30-Minuten-Takt), sonntags künftig nur Anruflinientaxi.

Der Zuschussbedarf für dieses Angebot liegt bei etwa 207.000 Euro pro Jahr. Die Finanzierung der Mehrleistungen ist im Rahmen des steuerlichen Querverbundes durch die Technische Werke Dresden GmbH abgesichert. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der DVB AG bietet die Möglichkeit der Finanzierung von Mehrverkehren. Nach § 4 Absatz 2 des öDA kann die Landeshauptstadt Dresden aufgrund politischer Beschlüsse das betraute Verkehrsangebot fortschreiben, wenn die ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Absatz 3 des PBefG gesichert werden soll. Der Bereich der Döbelner Straße war bisher durch den ÖPNV nicht erschlossen. Daher wurde eine Fortschreibung des betrauten Verkehrsangebotes mit Schreiben vom 25. Juni 2018 durch den Oberbürgermeister in die Wege geleitet.

Auf dieser Basis stellt die DVB AG einen Antrag auf Genehmigung für die Quartierbuslinie 73 nach § 42 des PBefG für zwei Jahre beim zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr Dresden.

Perspektivisch ist zu entscheiden, ob die Quartierbuslinie weiter ausgebaut und eventuell mit vorhandenen Buslinien verbunden werden soll, um eine nachfragestarke tangentielle Westverbindung zu erhalten. Hierzu muss aber ein bustauglicher Ausbau der Straßen erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---------------------------------------|
| Anlage 1 | Testbetrieb im aktuellen Zustand |
| Anlage 2 | Geplante Veränderungen im Testbetrieb |

Dirk Hilbert